

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. III, S. 385—388

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

31. Juli 1917

Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.)

Argentinische Republik. Laut Gesetz Nr. 10 220 vom 21./2. 1917 sind bis 31./12. 1917 die nach dem Tarifgesetze Nr. 4933 vom 20./12. 1905 zollfreien Waren, mit Ausnahme von in einer Liste aufgeführten, mit einem Wertzoll von 5% belegt worden. Zollfrei bleiben u. a. Heilmittel, Drogen, Instrumente und Apparate für Krankenhäuser der Republik, ausgenommen medizinische Baumwolle; Geräte, Instrumente und Materialien für Universitäten und Schulen, vorausgesetzt, daß der Minister der zuständigen Verwaltung, die Provinzialregierungen oder der nationale Unterrichtsrat den Antrag auf zollfreie Abfertigung durch die Zollämter stellt; Desinfektionsöfen, Wasserfilter, Heilmittel aller Art gegen Schorf, Materialien für öffentliche gesundheitliche Anlagen und Wasserleitungen, Sera zur Vorbeugung und Heilung ansteckender Krankheiten; Kohle oder pflanzliche Kohle (carbon vegetal) für Heizzwecke. (The Board of Trade Journal Nr. 1064 vom 19./4. 1917.) *Sf.*

Niederlande. Zolltarifentscheidungen. Unter dem Namen „Tee-Frucht-Würfel“ gehandelte, gewürzte, alkoholfreie, ungefähr 80% Zucker enthaltende Teeextraktwürfel sind als „Konditorwaren usw.“ mit 25 Gld. für 100 kg zu verzollen; ähnliche, unter dem Namen „Tee-Rum-Würfel“ bekannte Würfel, die aber außer Zucker etwa 8 Vol.-Proz. Alkohol enthalten, sind zu den aus oder mit Alkohol bereiteten Waren (Zollsatz 2,60 Gld. für 1 kg) zu rechnen. — Mineralwassersalz (Selterwassersalz), bestehend aus einem Gemische von hauptsächlich kohlen-saurem Natron und schwefelsaurem Natron mit 44,7% Kochsalz, ist als gereinigtes Salz mit 4 Gld. für 100 kg zu verzollen. — „Coro-Neleum“, ein dem Kreolin ähnliches Desinfektionsmittel, ist als „Öl, nicht besonders genannt“ mit 0,55 Gld. für 100 kg zollpflichtig. — „Bauers Antidiabeticum“, in Flaschen von 2 l Inhalt, mit vollständiger Gebrauchsanweisung und Maßgläschen, eine Flüssigkeit, die außer etwas Kochsalz keinen an sich zollpflichtigen Bestandteil enthält, ist in dieser Verpackung als Kurzware mit 5% vom Werte zu verzollen. — Kapseln, mit Ricinusöl (wonderolie) gefüllt, eingeführt in Dosen mit mehr als 100 Kapseln, können, auch was das dazu verwendete Öl betrifft, zollfrei gelassen werden. — Flaschen mit Protargol in Pulverform, auch mit einer gedruckten Angabe über die Art der Lösung versehen, die aber nicht als eine für das Publikum bestimmte Gebrauchsanweisung anzusehen ist, können zollfrei gelassen werden. — Ingwerpulver, bestehend aus einfach gemahlene Ingwerwurzeln, ist zollfrei. — Glimmerplättchen, auch zu bestimmten Größen zugeschnitten, fallen nicht unter die Tarifstelle Kurzwaren, sondern sind zollfrei zu lassen. — Metatoluidendiamin, ein in der Färbertechnik verwendetes festes Teererzeugnis, gehört zu den nicht zollpflichtigen Chemikalien. — Salzsäures Pilocarpin, ein als Heilmittel verwendetes Alkaloid aus den Blättern von Pilocarpus pennatifolius, kann in Verpackungen aller Art zollfrei gelassen werden. — Isobutylchlorid zollfrei. — Extractum fuci vesiculosi, ein wässriger Auszug des Blasen-tangs, der wegen seines Jodgehaltes als Heilmittel dient, ist zollfrei zu lassen, außer wenn er in einer Verpackung geliefert wird, die zum Verkauf in Apotheken an Private bestimmt ist. — Karlsbadersalz, hauptsächlich bestehend aus Natriumsulfat, etwas kohlen-saurem Natron und einer unbedeutenden Menge Kochsalz, kann in großen Verpackungen zoll- und verbrauchsabgabefrei eingeführt werden. — Amylbutyrat ist als Riechstoff mit 5% vom Werte zu verzollen. — „Perfectol“, ein Reinigungsmittel hauptsächlich aus Petroleum, vermischt mit Infusorienerde (Kieselgur) und einer geringen Menge Seife, ist bei der Einfuhr in großen Verpackungen als „Öl, nicht besonders genannt“, mit 0,55 Gld. für 100 kg zu verzollen. — Melassetanks für Zuckerfabriken sind nach dem Hauptbestandteile mit 5% vom Werte zu verzollen. — Silit- oder Silundumstäbchen können zollfrei gelassen werden. — In Formaldehyd getränkte Viscosekapseln zum Verschließen von Flaschen können zollfrei gelassen werden. (Verfügung vom 13./6. 1917, Nr. 145, vom 23./6. 1917.) *Sf.*

Norwegen. Unterm 20./6. 1917 ist die Ausfuhr von Wein, Branntwein und Spiritus aller Art verboten worden. (Norsk Looitidende.) *Sf.*

Schweden. Ausfuhrverbote vom 7./7. 1917 betreffen u. a. Eisenbleche der Nrn. 742 A bis D des stat. Warenverzeichnisses. (Stockholms Dagblad.) *Sf.*

Deutschland. Durch Verordnung vom 5./7. 1917 ist die Verwendung von Obst zur Branntweinherstellung verboten. Ausnahmen können von den Landeszentralbehörden oder den von diesen bestimmten Behörden für Obst zugelassen werden, das von menschlichen Genuß untauglich ist und wegen seiner Beschaffenheit oder aus anderen Gründen zur Herstellung von Marmelade nicht verwendet werden kann. Weintrauben gelten nicht als Obst im Sinne dieser Verordnung, dgl. sog. Brennkirschen. Bezüglich letzterer können aber von den Landeszentralbehörden beschränkende Bestimmungen erlassen werden. *Sf.*

Gemäß Verordnung vom 7./6. 1917 darf Sulfat nur mit Genehmigung der Zentralstelle für Sulfatverteilung abgesetzt werden. Unterm 12./7. 1917 wird nunmehr bekannt gemacht, daß krystallisiertes Glaubersalz sowie raffiniertes, gesogtes und chemisch reines Sulfat bis auf weiteres im freien Verkehr abgesetzt werden darf, ohne daß die Genehmigung der Zentralstelle einzuholen ist. *Sf.*

Die Ausfuhr von Steinkohlen, Braunkohlen, Briquets und Koks nach Österreich-Ungarn ist vom 15./7. d. J. ab nur noch mit Genehmigung des Reichskommissars für Kohlenverteilung in Berlin zulässig. Die Genehmigung wird durch Aushändigung der grünen Ausfuhranmeldescheine für die Statistik des Warenverkehrs erteilt werden, die mit dem Stempel und mit laufender Nummer des Reichskommissars versehen sind. Die Scheine werden für jeden Monat gekennzeichnet und verlieren mit Ablauf des Monats ihre Gültigkeit. Sendungen der angegebenen Art dürfen daher künftig nur auf Grund gültiger Bescheinigungen von den Eisenbahndienststellen zur Beförderung angenommen werden. *Wth.*

Nach einem Beschluß des Reichskommissars für die Kohlenverteilung sollen 60% der gegenwärtig noch in Betrieb befindlichen Hohlglashütten stillgelegt werden. *Wth.*

Marktberichte.

Die Versorgung des Weltmarktes mit Roheisen im Kriege. Schon ein Jahrzehnt vor dem Kriege war Großbritannien vor Deutschland in der Versorgung der anderen Länder mit Eisen und Stahl an den zweiten Platz zurückgetreten und selbst diesen sah es durch die Vereinigten Staaten ernstlich gefährdet; auf dem Weltmarkt für Roheisen hatte es jedoch in Friedenszeiten seine beherrschende Stelle zu behaupten vermocht. Diese hat nun der Krieg stark erschüttert. Von 1,12 Mill. t sank seine Roheisenausfuhr auf 781 000 t im Jahre 1914 und auf 611 000 t im Jahre 1915, um im letzten Jahre allerdings wieder eine Steigerung auf 917 000 t zu erfahren. Deutlicher als durch die Gesamtziffer der Roheisenausfuhr wird der Verlust Großbritanniens an Stellung auf dem Weltmarkt für Roheisen durch die folgende Übersicht über die Verteilung seiner Roheisenausfuhr nach Ländern in den Jahren 1913—1916 (Mengen in 1000 t):

Ausfuhr von Roheisen	1913	1914	1915	1916
insgesamt	1124	781	611	917
davon nach Deutschland	130	80	—	—
Schweden	95	94	81	26
Holland	70	51	26	10
Belgien	89	37	—	—
Frankreich	157	90	145	552
Italien	110	94	120	128
Japan	97	55	38	24
Vereinigte Staaten	125	91	63	82
Australien	61	32	11	30
Brit. Indien	13	9	11	3
Canada	36	13	10	10

Auf allen Märkten mit Ausnahme von denen seiner Verbündeten Frankreich und Italien hat Großbritannien im Absatz von Roheisen eine ungewöhnliche Einbuße erlitten. Die Lücke, welche das weitgehende Ausbleiben der britischen Lieferungen auf dem Weltmarkt für Roheisen zur Folge hatte — Deutschland und daneben Belgien kamen nur für die Versorgung der angrenzenden neutralen Länder und dies auch nur mit wesentlicher Einschränkung gegen die Friedenszeit in Betracht — wurde zum Teil durch die Vereinigten Staaten ausgefüllt, denen die große Leistungsfähigkeit ihrer Hochöfen eine beträchtliche Steigerung der Roheisenausfuhr gestattete. Doch trat

die Zunahme erst im letzten Jahre ein, in dem England seine Lieferungen vorwiegend auf Frankreich und Italien beschränkte; bis dahin ging die amerikanische Roheisenausfuhr sogar noch zurück, sie sank von 278 000 t im Jahre 1913 auf 114 000 t im Jahre 1914 und 225 000 t im Jahre 1915, schnellte dann aber im letzten Jahre auf 612 000 t in die Höhe. Welchen Ländern diese Steigerung zugute gekommen ist, läßt sich noch nicht sagen, die bis jetzt vorliegende Außenhandelsstatistik der Union gibt für 1916 die Verteilung der Roheisenausfuhr nach Ländern noch nicht an; für die Jahre 1913—1915 war diese Verteilung folgende (Mengen in 1000 t):

Ausfuhr von Roheisen	1913	1914	1915
insgesamt	277,6	114,4	225,0
davon nach Canada	193,4	57,9	60,2
Österreich-Ungarn	4,6	1,2	—
Italien	24,6	14,3	81,8
Großbritannien	21,4	18,2	57,4
Australien	14,4	10,1	2,0
Japan	2,3	2,9	1,8
Holland	1,5	1,5	2,0
Deutschland	1,7	0,7	—
Belgien	4,7	1,2	—
Frankreich	0,8	0,4	9,4
Panama	3,9	0,7	2,3
Brasilien	1,3	0,6	0,3
Chile	0,7	1,9	2,7
Argentinien	0,8	1,0	0,9

Der 1915 gegen die Friedenszeit zu verzeichnende Abfall traf fast ausschließlich Canada, dagegen steigerten sowohl Großbritannien (+ 36 000 t) wie auch Frankreich (+ 8600 t) und namentlich Italien (+ 57 000 t) ihre Bezüge sehr beträchtlich, im letzten Jahre gingen jedoch die Lieferungen nach Großbritannien nach der englischen Statistik wieder auf 27 000 t zurück; für Frankreich und Italien liegen die entsprechenden Angaben noch nicht vor. Möglicherweise hat die Union die Gelegenheit wahrgenommen, sich auf den bisherigen überseeischen Absatzmärkten für britisches Roheisen festzusetzen. (K. Z.)

Der spanische Eisenerzmarkt. In der in Bilbao erscheinenden „Revista Minera“ schildert der Ingenieur Alvarez Mendiluca die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Eisenerzmarkt in Vizcaya seit Kriegsbeginn. Danach gingen die Preise zunächst etwas zurück und erholten sich auch im Jahre 1915 nur langsam; dann aber setzte Mitte 1916 eine Steigerung ein, die in den letzten Monaten jenes Jahres immer schärfer hervortrat, so daß die Grubenbesitzer „sehr gute“ Abschlüsse tätigen konnten, die sich allerdings fast ausschließlich auf reichhaltige Erze bezogen, da diese natürlich bei dem immer größer werdenden Schiffsraumangel bevorzugt wurden. Seit Januar erscheine der Markt aber „fast völlig gelähmt“, so daß gegenwärtig die Lagerplätze überfüllt seien und einige Gruben bereits ihre Förderung hätten einschränken müssen. „Die Schwierigkeiten, um Schiffe aufzutreiben, die die Erze, selbst wenn verkauft, verladen können, sind noch in stetem Wachsen begriffen und erfüllen die Grubenbesitzer mit ernster Besorgnis.“ Doch sei anzunehmen, daß das Geschäft wieder in Gang kommen werde, da England jetzt notwendigerweise reichhaltige Erze kaufen müsse. Seine eigenen seien durchschnittlich nur 38% ig; es habe also reichhaltige zum Mischen unbedingt nötig. In dieser Beziehung sei es besonders auf Bilbao und Nordafrika angewiesen. Die letzten Nachrichten lauteten dahin, daß England mehr als je der spanischen Erze bedürfe, so daß also die Grubenbesitzer keine Veranlassung hätten, den Mut zu verlieren. — Die er Mangel an Schiffsraum ist bekanntlich das Werk unserer U-Boote. Sie werden auch dafür sorgen, daß die weiteren Zufuhren möglichst abgeschnitten werden. Aus den Telegrammen von der spanischen Nordküste geht hervor, daß England augenblicklich alles aufbietet, um durch Entsendung von zahlreichen zusammenfahrenden und von Kriegsschiffen begleiteten Dampfern sich diese Erze weiter zu beschaffen. (K. Z.)

Vom Ruhrkohlenmarkt. Der bisherige Gesamtversand hat im laufenden Monat die Höhe des entsprechenden Abschnittes des Vormonats nicht ganz erreicht. Die arbeitstägliche Leistung bewegt sich unter der Ziffer des Vormonats. Da aber der Juli zwei Arbeitstage mehr hat als der Monat Juni, so ist zu hoffen, daß das Ergebnis dem vormonatlichen, das eine Höchstleistung während des Krieges darstellt, ziemlich gleichkommt. Der Versand wird durch die befriedigenden Verkehrsverhältnisse begünstigt. Die Wagengestellung auf der Eisenbahn erfolgt mit großer Regelmäßigkeit, und der schon seit Monaten günstige Wasserstand des Rheins hat auch im laufenden Monat angehalten und die Rheinschiffahrt gefördert. Auch der Kohlenumsatz auf den Kanälen hält sich auf der bisherigen Höhe. Das Mißverhältnis zwischen den großen Ansprüchen der Verbraucher und den verfügbaren Mengen hat sich noch nicht gebessert. (Wth.)

Zur Lage des chinesischen Petroleummarktes. Bisher nahmen die British Asiatic Company sowie die Standard Oil Company New York den ersten Platz auf dem Petroleummarkt von Nordchina ein; der

Absatz der ersten Petroleumgesellschaften Japans, der Nippon Oil Company und der Hoden Petroleum Company, war dort sehr gering. In letzter Zeit besserte sich jedoch der japanische Absatz. Die japanischen Gesellschaften begannen die Konkurrenz zu verdrängen, begünstigt durch den Krieg, der Mangel an Schiffsraum mit sich brachte, und durch den die Frachten von Amerika nach China ins Ungemessene stiegen. Gegenwärtig scheinen die Aussichten dauernden Absatzes von Petroleum für Japan so günstig zu sein, daß die Nippon Oil Company sich entschloß, in Nordchina eigene Geschäftshäuser zu errichten. (Wth.)

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

Von den sechzehn **Naphthasyndikaten**, die existieren, haben zehn russische Interessen. Diese zehn Vereinigungen haben, wie amtlich festgestellt wird, 363 Mill. Rbl. russischer Naphthaaktien erworben, darunter Russian Oil Company 136,5 Mill. Rbl., Shell Company — 68,5 Mill. Rbl., Nobel — 43,4 Mill. Rbl. und Oilfield Finance Corporation — 36,7 Mill. Rbl. (Wth.)

Die **Spirituszentrale** macht die Mitteilung, daß sie für übernommenen Durchschnittsbrand eine Vergütung von 1 M für 1 hl zahlt. Gleichzeitig fordert sie Brennereien, welche Durchschnittsbrand abgeben können auf, entsprechenden Antrag zu stellen. (Wth.)

Vom 1./7. ab werden die Zementpreise um etwa 40% erhöht. Dazu wird aus beteiligten Kreisen geschrieben: In den Preisen ist nach den Bestimmungen des Reichskanzlers eine vorübergehende Kriegsteuerzulage von durchschnittlich 180 M für den D.-W. von 10 000 kg enthalten. Die **Zement-Verbände** haben zum Teil eine Stilllegung von Werken selbst zur Durchführung gebracht. Der Süddeutsche Verband hat allein direkt oder indirekt von den zum Verband gehörigen 34 Werken 12 stillgelegt. Bei dem großen Heeresbedarf an Zement zur Zeit und mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Kohlenbelieferung und der Heranziehung von Arbeitskräften muß diese Frage aber mit großer Vorsicht behandelt und kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Besonders schwierig gestalten sich die Verhältnisse da, wo die Zementwerke einzeln liegen und die dort beschäftigten Arbeiter in der Nähe der Fabriken angesiedelt haben. Hier kann die Stilllegung sozialpolitische Schädigungen im Gefolge haben. Auch spielen die Verladeeinrichtungen bei den Zementwerken eine große Rolle. Viele Fabriken sind auf die Verladung so großer Mengen, wie sie jetzt von der Heeresverwaltung häufig angefordert werden müssen, mit ihren Gleisanlagen und Laderampen gar nicht zugeschnitten. Schon aus diesem Grunde muß oft die Bedarfsmenge auf eine größere Anzahl von Werken verteilt werden, wie nach der Herstellungsfähigkeit einzelner Werke nötig erscheint. Ob noch weitere Stilllegung von Werken in Zukunft nötig und zweckmäßig ist, kann heute noch nicht übersehen werden. (Wth.)

Personal- und Hochschulnachrichten.

Chemiker Dr. **Johann Bobrzyński** ist zum Oberkommissär im Stande der Beamten der Direktion der k. k. Mineralölfabrik in Drohobycz ernannt worden.

Dr. **Otto Dietschl**, Berlin, erhielt für die Firma Gebrüder Siemens A.-G. Gesamtpatenta.

Den Berliner Privatdozenten für Chemie Dr. **Joseph Houben**, Dr. **Hans Pringsheim** und Dr. **Artur Stähler**, zur Zeit beim Gouvernementlaboratorium der Kriegsschule in Brüssel, ist der Professorentitel verliehen worden.

Forstrat **Heinrich Lorenz Ritter von Liburnau** wurde zum Oberforstrat und Direktor der K. K. Forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn b. Wien ernannt.

Der emer. ord. Professor der Chemie an der Universität Gießen, Geh. Hofrat Dr. **Alexander Naumann**, begeht am 31. Juli seinen 80. Geburtstag.

Direktor **Reimer** von der Dresdner Bank und Kommerzienrat **Willy Osswald**, Dresden, von der Deutschen Bank, sind in den Aufsichtsrat der Firma Lingner Werke A.-G. in Dresden eingetreten.

Zum Rektor der Pariser Universität ist der Physiker **Lucien Poincaré** ernannt worden.

Dem Direktor der Firma Chemische Fabrik und Seruminstitut „Bram“ in Oelzschau (Bez. Leipzig), Dr. **Paul Schürhoff**, wurde Vollmacht zur rechtsverbindlichen Zeichnung erteilt.

Dr. **Arthur Sommerfeld**, Professor für theoretische Physik an der Universität München, ist Titel und Rang eines Geh. Hofrates verliehen worden.

Dem Reichskommissar für Kohlenverteilung, Bergwerksdirektor **Oberbergrat Stutz**, wurde der Charakter als Geh. Bergrat verliehen.

Rektor und Senat der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg haben soeben durch einstimmigen Beschluß dem Staatsminister und Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten **D. Dr. von Trotz zu Solz** in Berlin in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung der technischen Hochschulen Preußens die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber

verliehen. Die philosophische und naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Frankfurt a. M. ernannte ihn außerdem zum Ehren doktor der Philosophie und der Naturwissenschaften.

Chemiker Dr. Wilhelm Triepel, Berlin-Wilmersdorf, wurde zum stellvertretenden Vorstandsmitglied der Theodor Teichgraber Akt.-Ges. ernannt.

Prof. Dr. R. v. Walthert, Dresden, erhielt einen Ruf als o. Professor an die Bergakademie Freiberg an eine neue zu begründende Lehrstelle für organische Chemie, insbesondere Chemie der Braunkohle

Eugen Blank, Vorstand und Mitglied der Holzverkohlungs-Industrie A.-G., Konstanz, ist in den Ruhestand getreten.

Gestorben sind: Der Reichstags-Abgeordnete Ernst Bassermann in Mannheim, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Alkaliwerke Westeregeln, der Zuckerfabrik Waghäusel, der Süddeutschen Drahtindustrie, der Rheinischen Schuckert-Gesellschaft und der Neu-Rheinau-Gesellschaft, Mitglied des Aufsichtsrats der Mannesmannröhrenwerke, der Hedderheimer Kupferwerke und der Schuckert-Gesellschaft. — Patentanwalt Albert Eberlein, Suhl i. Thür. — Fabrikbesitzer Max England, Inhaber der Metall- und Phosphorbronze-Gießerei C. H. Raue, Dresden, am 22./7. — Kommerzienrat Franz Hallström in Nienburg a. d. Saale, im Alter von 62 Jahren. — Bergrat Ingenieur Thaddäus Harawicz, Referent und Votant der k. k. Berghauptmannschaft in Krakau am 13./6. — Major Fritz Quehl auf Custau, Begründer und 1. Vorsitzender des Verbandes deutscher Kartoffel-Interessenten e. V., Inhaber des Eisernen Kreuzes, in Wielun (Russ. Polen) am 21./7. — Fidelius Saup, Fabrikdirektor der Bleiberger Bergwerks-Union zu Klagenfurt, am 20./6. im Alter von 54 Jahren. — Geh. Kommerzienrat Franz Waselewsky, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Leipziger Bierbrauerei zu Reudnitz Riebeck & Co., Akt.-Ges.

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

Vereinigung der Fabrikanten fettloser Waschmittel.

Berlin, den 1./5. 1917.

Vorsitzender: Schury, Feuerbach.

Nachdem am Sonntag, den 29./4., die Vereinigung der Fabrikanten fettloser Waschmittel in einer Versammlung zu der neuen Verordnung des Reichskanzlers vom 19./4. Stellung genommen hatte und sich gleichzeitig darüber schlüssig geworden war, ihre Vorschläge zur Abwendung der Härten dieser Bestimmungen den zuständigen Stellen zu unterbreiten, war für den 1./5. eine neue Versammlung einberufen worden, in welcher nun die Ergebnisse dieser Schritte mitgeteilt werden sollten. Der Versammlung, die, wie die erste im „Rheingold“ in Berlin stattfand, ging eine langandauernde gemeinsame Sitzung des Vorstandes mit Mitgliedern des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette voraus. Nach der Eröffnung der Sitzung konnte der Vorsitzende mitteilen, daß die Herren vom Kriegsausschuß alle gewünschten Auskünfte gegeben und großes Entgegenkommen gezeigt hätten. Auch sei es wahrscheinlich, daß der Vorschlag, zunächst ein Einheitsrezept für fettlose Waschmittel zu bewilligen, Aussichten auf Verwirklichung habe. Über die Zusammensetzung selbst sei noch nicht völlige Klarheit geschaffen. Jedenfalls würde bezüglich des Verkaufes der bereits fertiggestellten Bestände und der Waren, die sich schon im Handel befinden, das größte Entgegenkommen zu erwarten sein. Über das seitens des Kriegsausschusses hier geplante Vorgehen gab Dr. Hirsch Auskunft. Das Gesetz, das am 1./5. in Kraft trat, sei absichtlich nicht mit Übergangsbestimmungen belastet worden, dafür aber sei es dem Kriegsausschuß überlassen, in liberalster Weise einen Ausweg zu finden, der eine Vernichtung der vorhandenen Werte vermeide. Es soll dies durch ein formloses Verfahren ermöglicht werden, und zwar soll hierdurch sowohl die Genehmigung für den Weiterverkauf der fertigen Ware wie auch für die vorläufige Fortführung des Betriebes erlangt werden. Um in der Übergangszeit die alte Ware vertreiben zu können, sei nichts weiter erforderlich, als in einem Schreiben an den Kriegsausschuß einen derartigen Antrag zu stellen. Es müssen dabei angegeben werden die annähernde Zusammensetzung der Ware und deren Kleinverkaufspreis. Eine genaue Angabe der Zusammensetzung sei hierzu nicht erforderlich, da ja bisher der Fabrikant nicht an eine Einhaltung eines bestimmten Rezeptes gebunden war, er infolgedessen vielfach Verbesserungen durchgeführt und bei mangelnden Rohstoffen einen Wechsel in denselben habe eintreten lassen. Deshalb könnten ja viele Fabrikanten die genaue Zusammensetzung der zur Zeit im Verkehr befindlichen Ware nicht angeben, und es würde sich daher empfehlen, diese Angaben mit einem bestimmten Spielraum zu machen. Da der Kriegsausschuß ausschließlich die Interessen der Verbraucher zu wahren habe, so sei hierbei nur der Verbraucherpreis anzuführen. Es empfehle sich, alle diese Angaben auf einem Blatte zu machen und gegebenenfalls notwendige Begründungen besonders beizufügen. Für die Genehmigung des vorläufigen Weiterbetriebes sei gleichfalls ein form-

loses Vorgehensverfahren vorgesehen. Hier müsse in dem betreffenden Schreiben angegeben werden, um welche Ware es sich handle, welche Zusammensetzung sie habe und schließlich der Preis. Im Falle der Genehmigung ist natürlich die Zusammensetzung der Ware in bestimmter Form anzugeben. Von einer Vorlage der Waren der hierzu verwendeten Packungen kann abgesehen werden. Späterhin habe dann die eigentliche Anmeldung entsprechend den neuen Anmeldevorschriften zu geschehen. Hierbei sind dann Angaben, ob das Mittel bereits durch eine Preisprüfungsstelle geprüft wurde, zu machen, ferner Muster des Erzeugnisses und seiner Umhüllung beizulegen und schließlich auch anzugeben, ob und in welcher Weise bereits Anzeigen über dieses Mittel veranlaßt wurden. Der Vorsitzende führte in Ergänzung dieser Angaben dann weiter aus, daß seitens der Vereinigung gedruckte Formulare herausgegeben würden, welche die vorläufige Anmeldung besonders erleichtern würden. Nach der Ansicht der Vertreter des Kriegsausschusses würden auf Grund der neuen Bestimmungen Erzeugnisse, die für Wäsche bestimmt sind, schwer lösliche Stoffe nicht enthalten dürfen. Die gemachten Eingaben müßten selbstverständlich den Tatsachen entsprechen. Jeder einzelne habe für seine Angaben einzustehen. Selbstverständlich sei es auch, daß mit der Anmeldung noch nicht die Genehmigung als erteilt zu betrachten wäre. Über die Zusammensetzung des geplanten Einheitspulvers hätten sich die Herren des Kriegsausschusses noch nicht geäußert. Wohl aber sei es wahrscheinlich, daß für dieses Einheitspulver der Vereinigung, das mit Hilfe der teuren Pottasche statt der billigen Soda hergestellt werden müßte, auch ein höherer Preis sich würde genehmigen lassen. Doch seien hier noch Bedenken vorhanden und aus diesem Grunde erscheine es schon jetzt empfehlenswert, von der Herstellung eines keine Sauerstoffsalze enthaltenden Pulvers abzusehen, da in dem Gehalt an Sauerstoffsalzen ein Vorzug gegenüber den nur mit Soda hergestellten Pulvern zu erblicken wäre. Erwägenswert wäre ferner die Mitverwendung von pulverisiertem Wasserglas. Eine Verwendung von Gewerbesalz an Stelle von Glaubersalz sei zulässig, da in den nächsten Tagen das Glaubersalz seitens der Kriegschemikalien-Aktien-Gesellschaft beschlagnahmt werden würde. Besonders hervorzuheben wäre noch, daß sich die Bestimmungen des § 7 über den Gehalt nicht auf krystallinische Substanz, sondern auf wasserfreie, calcinierte bezögen. Herr Dr. Hirsch teilte dann auf Wunsch mit, daß beim Glaubersalz das Verhältnis zwischen calcinierter und krystallisierter Ware 142:322 sei. Der Vorsitzende betonte noch, daß auch bei dem Zusatz von Schaummitteln die Angabe des Gewichtes, also nicht nur, wie ursprünglich geplant, des Preises erforderlich wäre. Er bat dann noch aus der Versammlung heraus Vorschläge über die Zusammensetzung des Einheitswaschpulvers zu machen. Die sich hieran anschließende Erörterung führte zu keinem abschließenden Ergebnis. Zu der Bestimmung des § 6, wonach eine Genehmigung für solche Erzeugnisse, die ausschließlich für Scheuerzwecke dienen, nicht erforderlich sei, betonte Herr Schury, daß es nach der Ansicht des Kriegsausschusses nicht möglich sei, kurzerhand etwas, was bisher als Waschmittel verwandt wurde, als Scheuermittel zu bezeichnen. Es würde dies eine strafbare Umgehung der Vorschriften bedeuten. Voraussetzung für die Bezeichnung als Scheuermittel sei, daß das Erzeugnis einen größeren Prozentsatz unlöslicher Substanz enthalte, die zum Scheuern geeignet wäre. Es wäre also nicht möglich, eine lösliche Waschpaste als Scheuermittel zu bezeichnen. Bezüglich der Wünsche über die Möglichkeit, die Bezeichnung „Bleichsoda“ auch für andere Gemische mit Soda, als solche mit Wasserglas zu verwenden, teilte der Kriegsausschuß zwar die Ansicht der Versammlung, doch sei man bei der Abfassung der Bestimmungen davon ausgegangen, daß Bleichsoda eben nur durch Zusatz von Wasserglas hergestellt würde. Eine Änderung hier eintreten zu lassen, sei nicht möglich, da der § 10 Ausnahmen für den § 2, in welchem diese Bestimmungen enthalten sind, nicht vorsehe und eine Gesetzesänderung nicht in den Machtbefugnissen des Kriegsausschusses gelegen wäre. Zu den Beschwerden betreffend die Preisprüfungsstelle müßte noch bemerkt werden, daß diese durch das Schreiben des Reichskanzlers noch nicht ausgeschaltet seien. Wenn also in irgendeinem Bundesstaate die betreffenden Bestimmungen noch nicht abgeändert seien, so müssen die Erzeugnisse den Preisprüfungsstellen vorgelegt werden, ebenso auch Gebühren, die von ihnen verlangt würden, bezahlt werden. Mit einer Mitteilung über eine seitens des Vorstandes beschlossene Umlage auf die einzelnen Mitglieder schloß der Vorsitzende die Versammlung.

P.

Grossistenverein fettloser Waschmittel.

Berlin, den 4./5. 1917.

Vorsitzender: Jacobus, Berlin.

Seitens einer Anzahl von Grossisten war zur Gründung einer Vereinigung eingeladen worden. Die Ursache war die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 19./4. über fettlose Waschmittel und die dadurch bedingte Stellungnahme seitens der Vereinigung der Fabrikanten fettloser Waschmittel. Jacobus berichtete, daß er mit einer Anzahl anderer Grossisten an der von der Ver-

einigung der Fabrikanten einberufenen Versammlung teilnehmen wollte, daß aber die Händler gezwungen wurden, die Versammlung zu verlassen. Da die Fabrikanten ausschließlich ihre Vorteile wahren wollten, so sei es notwendig, zur Gründung einer Vereinigung der Grossisten zu schreiten. Er schilderte dann die Tragweite der Verordnung und das Vorgehen der Fabrikanten. Es wurde die Gründung einer Vereinigung unter dem Namen „Grossistenverein fettloser Waschmittel“ beschlossen. Rechtsanwalt Cassierer verlas einen Statutenentwurf, der die Billigung der Versammlung fand. Als Aufgaben der Versammlung werden bezeichnet die Stellungnahme zu den Forderungen der Fabrikanten und außerdem die Erledigung aller den Grossisten gemeinsamer Fragen. Der Verein soll in das Register eingetragen werden. Der Vorstand, der sofort gewählt wurde, besteht aus folgenden Herren: **Jacobus** (Vorsitzender), **Hauptmann Krahl**, **Dr. Halle**, **Brenner**, **Leipzig**; **Austerlitz**, **Breslau**; **Teichert**, **Magdeburg**; **Aronade** und **Oskar Tietze**. Nach Erledigung der Vereinsgründung wurde in der Debatte darauf hingewiesen, daß es unmöglich sei, daß der Grossist ausschließlich vom Fabrikanten abhängig wäre. Es sollen beim Kriegsausschuß Vorstellungen erhoben werden, daß zunächst die Grossisten um die Bewilligung zum vorläufigen Weiterverkauf der Lagerbestände bis zu einer bestimmten Frist einkommen könnten und daß dieser Bewilligung eine Bestandsaufnahme zugrunde gelegt würde. Bei einer Vorbesprechung, die im Kriegsausschuß stattfand, hatten die Herren großes Entgegenkommen gefunden. Selbstverständliche Voraussetzung für die Erteilung der Bewilligung sei beim Waschpulver eine Mindestalkalität von 10%, und das Einhalten bestimmter Preisgrenzen. Ein Ausschuß wurde beauftragt, diese Wünsche der Versammlung im Kriegsausschuß zu vertreten. Dem Verein waren 45 Mitglieder sofort beigetreten. Es wurde beschlossen, ein Eintrittsgeld von 10 M und einen Mitgliedsbeitrag von 50 M zu erheben. Für Montag, den 7./5. wurde dann die 2. Versammlung einberufen, in der von den Ergebnissen Mitteilung gemacht wurde. **Jacobus** teilte mit, daß es für die Mitglieder der Vereinigung möglich sein werde, sich selbst die Bewilligung zum Weiterverkauf durch den Kriegsausschuß zu beschaffen. P.

15. Ordentliche Mitgliederversammlung des Bundes Deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -händler.

Berlin, den 5./5. 1917.

Vorsitzender: **Ludwig Bing**, Berlin.

Nach einer Eröffnungsansprache des Vorsitzenden erstattete **Dr. Gerlach** den Jahresbericht. Er betonte die Schwierigkeiten, welche sich für diejenigen ergeben haben, welche mit der Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln und mit dem Handel von solchen beschäftigt sind. Die weitgehenden Maßnahmen der Regierung haben viele Firmen dieser Gruppen in schwere Bedrängnis gebracht, wenn auch andererseits nicht verschwiegen werden darf, daß insbesondere zu Beginn des Krieges einzelne Firmen guten Verdienst hatten. Nachdem unsere Behörden die gesamte Nahrungsmittelversorgung des deutschen Volkes in die Hände genommen haben, wurde die Tätigkeit der Nahrungsmittelfabrikanten und -händler mehr und mehr erschwert.

Während des Krieges wurden an eine Reihe von Nahrungs- und Genußmitteln ganz bestimmte Anforderungen gestellt, die zum Teil über, zum Teil unterhalb der Grenzen liegen, welche man in Friedenszeiten für maßgebend erachtete. Die Ersatzmittel, welche auch nach Friedensschluß noch ihre Rolle spielen werden, erfordern in dieser Hinsicht besondere Aufmerksamkeit. Wie aber das deutsche Volk in harter Zeit auf vielen anderen Gebieten seine Selbständigkeit bewiesen hat, so müssen insbesondere diejenigen Kreise, welche sich mit dem Nahrungs- und Genußmittelverkehr befassen, das Recht in Anspruch nehmen, in weitem Maße mitzusprechen, wenn es gilt, diejenigen Waren zu beurteilen, die sie herstellen und vertreiben. Diese Tatsache führt uns zu einer der wichtigsten Zukunftsaufgaben des Bundes: Zu der Neubearbeitung des deutschen Nahrungsmittelbuches, dessen dritte Auflage nach Kriegsende so bald als möglich erscheinen soll. Dabei mitzuwirken, wird eine der vornehmsten Aufgaben der Berufsvertreter sein, und die Wichtigkeit und geschäftliche Bedeutung derselben läßt uns eine Erweiterung der

Kreise, die seither uns angehört und mit uns arbeiteten, mit Sicherheit erhoffen.

Von Einzelkapiteln des deutschen Nahrungsmittelbuches wurde die Frage der **Fruchtsäfte** und der **Nachpresse** in einer gut besuchten Versammlung ausführlich behandelt. Weiterhin wurde die Frage der **Fleischbrühwürfel** sowie des Eratzes hierfür in einer Versammlung ausgiebig beraten, und der Geschäftsleiter des Bundes hatte Gelegenheit, an behördlicher Stelle die gefaßten Beschlüsse, soweit die Wünsche nach Erleichterung durch die spätere Geschäftslage bedingt waren, vorzubringen.

Im Verlaufe des langandauernden Krieges sind zahlreiche Mitglieder der Nahrungs- und Genußmittelbranche und auch des Bundes von den Behörden zur Mitarbeit zugezogen worden, und auch die Mitglieder unseres Ausschusses haben hierbei eine umfassende Tätigkeit ausgeübt. Unser erster Vorsitzender, **Herr Ludwig Bing**, hat sowohl der Berliner Handelskammer als auch den Kriegsgesellschaften und staatlichen und städtischen Behörden mit seinem Rat, der sich öfter in Form eingehender Schriftstücke bewährte, zur Verfügung gestanden. Bei der Mitarbeit der kaufmännischen Fachkommissionen für die Übergangswirtschaft wird er ebenfalls die Interessen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie wahrnehmen. Als Mitglied der Handelserlaubnisstelle für den Landespolizeibezirk Berlin hatte er Gelegenheit, vielfach für die Firmen der durch den Bund vertretenen Branchen einzutreten.

Der zweite Vorsitzende des Bundes, **Hauptmann Ertheiler**, war vom Juni bis Herbst 1915 als Gründer und Leiter der Abteilung Fruchtverwertung bei der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft; in dieser Eigenschaft hatte er, besonders bei der Einrichtung der Obstzentrale in Brüssel und bei der Verwertung des Obstes aus den besetzten Gebieten des Westens, enge Fühlung mit der im Bunde stark vertretenen Obst- und Gemüse-Konserven-Industrie. Später wurde er Referent im Kriegsministerium zunächst bei der Kriegsverpflegungsabteilung, dann bei der Abteilung für Volksernährungsfragen.

Der Leiter der Zentralstelle, **Dr. Gerlach**, wurde Anfang 1915 zur Mitarbeit in die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft berufen und hatte seinen Wohnsitz bis April 1916 in Berlin. Nach seiner Rückkehr nach Nürnberg hat er die Stelle eines wissenschaftlichen Beraters der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft beibehalten. Von wissenschaftlichen Arbeiten hatte er besonders eingehende Untersuchungen zu machen über die Konservierung von Muscheln, über die Erhaltung kondensierter Magermilch sowie über die Frischhaltung von Obst durch Anwendung von Kälte. Letztere Arbeit wurde gemeinschaftlich mit **Herrn Prof. Dr. Plank-Danzig** ausgeführt; ein Bericht über diese ist im Verlag von Oldenburg in der Reihe von „Abhandlungen zur Volksernährung“ unter dem Titel: „Über die Konservierung von frischem Beeren-, Kern- und Steinobst in Kühlräumen“ erschienen. Bei dieser Arbeit hatten sich die Vff. der weitgehendsten Unterstützung durch **Herrn Direktor Zarges** der Helvetia in Groß-Gerau zu erfreuen.

Der Leiter des Bundes wurde fernerhin mehrfach zu Beratungen unserer behördlichen Organe, insbesondere des Kriegsernährungsamtes, zugezogen. Die persönlichen Besprechungen mit behördlichen Organen konnten manche Aufklärung schaffen und waren imstande, mehrfach Härten, welche die Nahrungsmittelgewerbe bedrohten, abzuwenden.

Der Bund deutscher Nahrungsmittel-Fabrikanten und -händler, der auf ein 16 jähriges Bestehen zurückblickt, wird sich stets seiner Aufgabe bewußt bleiben, und die Zentralstelle wird niemals ermangeln, alle berechtigten Wünsche der Fabrikanten und Händler zu vertreten und denjenigen Ausgleich zwischen den geschäftlichen Kreisen und den Verbrauchern anzustreben, der von allen Seiten zu wünschen ist, im Interesse unseres deutschen Volkes.

Die nächsten Punkte der Tagesordnung bildeten der Bericht des Schatzmeisters und die Ergänzungswahlen des Ausschusses. Es haben satzungsgemäß auszuscheiden die Herren **Asbach**, **Dreßler**, **Friedrich**, **Haerberlein**, **Haller**, **Heim**, **Kollmar**, **Dr. Lohmann**, **Pabst**, **Schloßmacher**, **Seisser**, **Dr. Simonsohn** und **Wildhagen**. Da eine Wiederwahl zulässig ist, schlägt **Herr Bing** vor, die Herren durch Akklamation wiederzuwählen. Dies geschieht, und die genannten Herren, mit Ausnahme von **Herrn Magistratsrat Heim**, der eine Wiederwahl abgelehnt hatte, sind somit wieder in den Ausschuß gewählt. P.

Der große Krieg.

Auf dem Felde der Ehre sind gestorben:

Dr. Arthur Geiger, Vorstand der milchwirtschaftlichen Untersuchungsanstalt in Memmingen im Allgäu, am 17./6. im Alter von 32 Jahren.

Rudolf Neddermann, Inhaber der Fa. Straßburger Gummiwarenfabrik R. Neddermann, Straßburg i. E., Batl.-Kommandeur in einem Fuß-Art.-Reg., Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Kl., des Zähringer Löwen-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub und

Schwertern und des Österr. Militärverdienstkreuzes mit der Kriegsddekoration am 20./7.

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse hat erhalten:

Direktor Oechsner, von der Aktienbrauerei in Aschaffenburg, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl., des Bayerischen Militärverdienstordens mit Schwertern und der Hessischen Tapferkeitsmedaille.